

NEWSLETTER 03|2020

Berlin, den 6. August 2020

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER EAF ARBEIT

Die eaf in den Medien	3
Pressemitteilungen der eaf	4
Stellungnahmen der eaf	4
Start der Initiative #stopptKinderarmut	5
Sitzung des eaf Präsidiums	5

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Jahrestagung der eaf	5
Kurse und Fachtage Forum Familienbildung	6
Impulse, Angebote und Konzepte zur Stärkung digitaler Lebenskompetenz in der Familie	6
Gemeinsame Veranstaltung der AGF mit COFACE Families Europe	6

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundesrat stoppt Adoptionsgesetz	7
Adoptionshilfe-Gesetz vom Bundestag beschlossen	8
Digitale-Familienleistungen-Gesetz im Kabinett beschlossen	9
Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	9
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Familien müssen im Fokus stehen	10
Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte	10
Zusätzliche Milliarden für Ausbau der Betreuungskapazitäten in Kitas und Grundschulen	11

SONDERRUBRIK: CORONA

Infoportal „Corona & Du“	12
Deutsches Jugendinstitut und Robert Koch-Institut starten KiTa-Register für Corona-KiTa-Studie	12
Eltern während der Corona-Krise	13
Bundesregierung legt Sonderprogramm für soziale Infrastruktur durch Darlehen und Zuschüsse auf	13
Kabinett beschließt Kinderbonus für jedes Kind	14
Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt	14

Familienleben in Corona-Zeiten	15
Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie	15
Wie sich die Corona-Krise auf Kinder und Eltern auswirkt	16
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist Rettungsanker für viele Betroffene	16

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche	17
Neue Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“ im Kirchenamt hat Arbeit aufgenommen	17
DGB: Mit Grundsicherung Kinder von Geringverdienern unterstützen	18
„COVID-19 Family Life Study“	18

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	19
Familienzentren als Orte gelebter Demokratie	19
Zuhause nicht sicher?	20
Broschüre „Sie ist unser bester Mann“	21

Impressum	22
-----------	----

AUS DER EAF ARBEIT

Die eaf in den Medien



05.06.2020

„300 Euro helfen Eltern wenig“

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie fordert in der Coronakrise mehr Unterstützung für Eltern. Denkbar sei etwa eine Corona-Familienzeit.

>>><https://www.tagesspiegel.de/berlin/familien-in-der-coronakrise-300-euro-helfen-eltern-wenig/25888248.html>

10.05.2020

Corona-Eltern: Zerrissen, müde, wütend

>>><https://www.dw.com/de/corona-eltern-zerrissen-muede-wuetend/a-53386540>

09.05.2020

„Frauen tragen Großteil zusätzlicher Last – aber Krise könnte Wandel einläuten“

>>>https://www.focus.de/perspektiven/in-familien-droht-retraditionalisierung-muetter-tragen-hauptlast-wie-der-ausnahmezustand-zum-rollenwandel-fuehren-koennte_id_11954905.html

08.05.2020

"Kindeswohl ist wichtiger als Baumärkte"

Wenn die Kleinen am meisten leiden: Die evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie macht Vorschläge für eine kindgerechte Familienpolitik trotz Corona.

>>><https://www.tagesspiegel.de/berlin/forderung-nach-corona-familienarbeitszeit-kindeswohl-ist-wichtiger-als-baumaerkte/25807014.html?fbclid=IwAR2jYhoCQu7oAsRRDmK5jk5HzbvY6Wk3ntznhaNuDE6AWKH0v0uZYpelo0U>

08.05.2020

Rollentausch und Erschöpfung: Mütter in der Corona-Krise

>>><https://www.krankenkassen.de/dpa/320709.html>

04.05.2020

Rollentausch und Erschöpfung: Mütter in der Coronakrise

>>><https://www.apotheken-umschau.de/Coronavirus/Rollentausch-und-Erschoepfung-Muetter-in-der-Coronakrise-558537.html>

30.04.2020

„Gute Lebensbedingungen für Kinder“

Kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen sind eine öffentliche Aufgabe. Es braucht ein leicht zugängliches Angebot.

>>>https://www.mittelbayerische.de/politik/aussenansicht-nachrichten/gute-lebensbedingungen-fuer-kinder-23450-art1904344.html?fbclid=IwAR1T1ZAI26ztuCZnrHbYaMdLvEg6dEj42ChAjclcocWv5bd5t_i9MGQ6mvM

24.03.2020

Bei Verdienstausschlag – Verband für längere Entschädigung

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-verdienstausschlag-entschaedigung-100.html>

Pressemitteilungen der eaf

>>>Schluss mit den Ausreden: Ein gutes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen muss in unserer Gesellschaft Priorität haben!

Pressemitteilung der eaf vom 29. Mai 2020

>>>Lohnfortzahlung für Eltern fortsetzen!

Pressemitteilung der eaf vom 15. Mai 2020

>>>Familien unterstützen – Für einen verantwortungsvollen stufenweisen Öffnungsprozess der Kindertagesbetreuung

Pressemitteilung der AGF vom 6. Mai 2020

>>>Coronavirus und Kindeswohl – 4 Vorschläge für eine kindgerechte Familienpolitik in Zeiten der Pandemie

Pressemitteilung der eaf vom 30. April 2020

Stellungnahmen der eaf

>>>Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMF für ein Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz)

Stellungnahme der eaf vom 13. Juli 2020

>>>Stellungnahme zur Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Entwurf eines Gesetzes für Maßnahmen im Elterngeld aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2

Stellungnahme der eaf vom 14. April 2020

Start der Initiative #stopptKinderarmut

Gemeinsam mit vielen anderen Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen unterstützt die eaf die Initiative >>>#stopptKinderarmut der Bertelsmann Stiftung. Sie lässt von Armut betroffene Kinder zu Wort kommen, um das Thema ins Bewusstsein von Politik und Gesellschaft zu bringen. Darüber hinaus finden Kinder, Erwachsene und Lehrkräfte Infos, Daten und Anregungen zum Thema sowie Hinweise zu Hilfsangeboten und Anlaufstellen.

Weitere Informationen bietet auch das am 22.07.2020 erschienene FACTSHEET der Bertelsmann Stiftung Kinderarmut: >>>Eine unbearbeitete Großbaustelle

Sitzung des eaf Präsidiums

16. Juni 2020

Das Präsidium der eaf tagte am 16. Juni 2020. Auf der Tagesordnung standen Beratungen zur diesjährigen Jahrestagung sowie zur Publikation des Papiers „Kinderwunsch und Kindeswohl – Plädoyer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Reproduktionsmedizin“. Desweiteren wurde über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren der vakanten Stellen in der Bundesgeschäftsstelle berichtet. Im Vorfeld der Sitzung war Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht als Mitglied des Präsidiums überraschend zurückgetreten. Das Präsidium hat über die nun notwendigen Schritte beraten und entschieden, dass eine Nachwahl auf der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen soll.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



EIN WUNSCHKIND - UM WELCHEN PREIS?

Ethische Fragen an die Reproduktionsmedizin

Jahrestagung der eaf

16. - 18. September 2020 in Bonn

Die allermeisten Paare wünschen sich mindestens ein Kind, besser zwei. Bleibt der Kinderwunsch unerfüllt, verspricht die Reproduktionsmedizin oft als letzter Ausweg Abhilfe. Deren Möglichkeiten, Angebote und Verfahren haben sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich erweitert. Zunehmend wird dabei auf dritte Personen und deren „Zellmaterial“ zurückgegriffen. Doch diese Entwicklungen werfen zunehmend ethische und rechtliche Fragen auf. Geschürt durch den technischen Fortschritt, die mediale Berichterstattung und sogenannte „Kinderwunschmessen“ wachsen die Nachfrage und der Druck, auch die in Deutschland zugelassenen reproduktionsmedizinischen Verfahren auszuweiten.

Machbarkeitsversprechen und die Möglichkeiten genetischer Selektion schüren gleichermaßen Hoffnungen und Ängste. Das Auseinanderfallen von genetischer und rechtlicher Elternschaft fordert die tradierten Normen von Familie und Elterndasein heraus. Zusätzlich befördern

wachsende kommerzielle Interessen den Einzug von Herstellungs- und Produktlogiken in die Reproduktionsmedizin, mit Folgen für alle Beteiligten.

Die Tagung will daher ergründen, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit den Chancen und Risiken der Reproduktionsmedizin aussehen kann. Wo stößt die individuelle reproduktive Freiheit an ihre Grenzen? Wie lassen sich das Wohl und die Rechte von Kindern und beteiligten Dritten besser berücksichtigen? Was bedeuten die neuen reproduktiven Möglichkeiten für die Emanzipation? Gibt es ein Recht auf ein Kind? Und welche Reformen sind nötig?

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen gemeinsam mit Ihnen zu diskutieren!

Weitere Informationen: >>>https://www.eaf-bund.de/de/verband/kalender/detail/e/jahrestagung_und_mitgliederversammlung1

Kurse und Fachtage Forum Familienbildung

Das Forum Familienbildung bietet in den kommenden Wochen Online-Kurse zur Nutzung von Videokonferenz-Systemen und zur Gestaltung digitaler Bildungsformate in der Eltern- und Familienbildung an. Auch der nächste Fachtag Elternchance findet am 8. September 2020 auf der Videoplattform Zoom statt. Alle Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter >>><https://www.eaf-bund.de/familienbildung/veranstaltungen/kalender>

Impulse, Angebote und Konzepte zur Stärkung digitaler Lebenskompetenz in der Familie

26. September 2020, 9:30 – 16:00 Uhr

Online-Methoden-Workshop für die Eltern- und Familienbildung per Zoom

>>><https://www.erwachsenenbildung-ekhn.de/veranstaltungen/events/detail/impulse-angebote-und-konzepte-zur-staerkung-digitaler-lebenskompetenz-in-der-familie/>

Gemeinsame Veranstaltung der AGF mit COFACE Families Europe

29. September 2020 in Berlin

Anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft zum Thema: "Kindergarantie"

>>><https://www.ag-familie.de/home/termine.html?>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Diskriminierung lesbischer Mütter: Bundesrat stoppt Adoptionsgesetz

Berlin (epd). Der Bundesrat hat am Freitag das Adoptionshilfe-Gesetz gestoppt, das der Bundestag Ende Mai beschlossen hatte. Baden-Württembergs Sozialminister Manfred Lucha und der Berliner Justizsenator Dirk Behrendt (beide Grüne) begründeten die Ablehnung mit einer zusätzlichen Diskriminierung von Zwei-Mütter-Familien. Dies müsse korrigiert werden, andernfalls könnten ihre Landesregierungen nicht zustimmen, erklärten sie. Damit kam im Bundesrat keine Mehrheit für das Gesetz zustande.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) gelang es nicht, die Länderkammer zur Zustimmung zu bewegen, obwohl sie den Willen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zu einer Korrektur des Gesetzes bis zur nächsten Bundesratssitzung im September bekundete. Es werde eine Ausnahmeregelung für lesbische Mütter geben, sagte sie.

Im Kern geht es darum, dass Verbesserungen im Adoptionsrecht zu einer Verschlechterung für lesbische Mütter führen. Sie müssten sich künftig zwangsweise noch zusätzlich von einer Adoptionsfachstelle beraten lassen, wenn die nicht-leibliche Mutter das Kind der Partnerin adoptiert. Zwei-Mütter-Familien sind gegenüber heterosexuellen Paaren ohnehin benachteiligt, weil auch ein in die Beziehung geborenes Kind von der nicht-leiblichen Mutter als Stiefkind adoptiert werden und sie die entsprechenden Prüfungen durchlaufen muss.

Die Bundesregierung kann nun den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat anrufen, um die Blockade zu überwinden. Das Adoptionshilfe-Gesetz sichert Adoptiveltern einen Rechtsanspruch auf Beratung zu, fördert die offene Adoption mit Kontakten zwischen Adoptiveltern und Herkunftsfamilie des Kindes und verbietet Auslandsadoptionen, die nicht durch Fachstellen vermittelt werden. Einigkeit besteht auch bei den Kritikern darüber, dass es das Gesetz den Kinderschutz bei Adoptionen verbessert und den Handel mit Kindern erschwert. Statistisch gesehen werden in Deutschland jeden Tag zehn Kinder adoptiert, ein kleiner Teil aus dem Ausland. Rund ein Drittel dieser Adoptionen läuft ohne Begleitung von Fachstellen ab.

Quelle: epd Nachrichten Nr. 126/03.07.2020 / epd bm jup

Bereits im vergangenen Herbst hatte die eaf in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Adoptionshilfe-Gesetzes kritisiert, dass sich die Situation von lesbischen Müttern über die bereits bestehende Benachteiligung hinaus verschlechtern würde.

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_270/eaf_stellungnahme_191001_neu.pdf

Adoptionshilfe-Gesetz vom Bundestag beschlossen

Gesetz von Bundesministerin Giffey verbessert die Unterstützung von Adoptionen und stärkt Adoptivkinder

Der Deutsche Bundestag hat heute das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beschlossen. Das Gesetz zielt darauf ab, Adoptiv- wie Herkunftsfamilien besser zu begleiten, Adoptivkinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und die Adoptionsvermittlungsstellen zu stärken. [...]

Das Adoptionshilfe-Gesetz besteht im Wesentlichen aus vier Bausteinen:

1. Bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten

Ein Rechtsanspruch auf eine Begleitung auch nach der Adoption soll die gute Beratung und Unterstützung aller Menschen sichern, die an einer Adoption durch die Adoptionsvermittlungsstellen beteiligt sind. Die unterschiedlichen Phasen der Adoption werden so als Ganzes betrachtet und begleitet. Zudem wird eine verpflichtende Beratung vor einer Stiefkindadoption eingeführt. Sie soll sicherstellen, dass eine Adoption tatsächlich das Beste für das Kind ist. Außerdem werden die Adoptionsvermittlungsstellen in ihrer Lotsenfunktion gestärkt, damit die Familien die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

2. Aufklärung und Förderung eines offenen Umgangs mit Adoption

Das Gesetz soll zu einem offenen Umgang mit dem Thema Adoption beitragen: Zum einen sollen Adoptiveltern durch die Adoptionsvermittlungsstellen ermutigt und dabei unterstützt werden, ihr Kind altersgerecht über die Tatsache ihrer Adoption aufzuklären. Zum anderen soll die Vermittlungsstelle vor Beginn der Adoptionspflege mit den Herkunftseltern und den Adoptionsbewerbern erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch oder Kontakt zum Wohl des Kindes gestaltet werden kann. Die Herkunftseltern sollen in ihrer Rolle gestärkt werden, indem sie gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle einen Anspruch auf allgemeine Informationen über das Kind bekommen. [...]

3. Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen mit einem Aufgabenkatalog und einem Kooperationsgebot

Die Adoptionsvermittlungsstellen erhalten einen konkreten Aufgabenkatalog, der Klarheit über ihre Aufgaben schafft. Ein an die Adoptionsvermittlungsstellen gerichtetes Kooperationsgebot soll den fachlichen Austausch und die Vernetzung mit den verschiedenen Beratungsstellen fördern – etwa mit der Schwangerschaftsberatung, der Erziehungsberatung und dem Allgemeinen Sozialen Dienst – damit auf die Bedürfnisse der Familien sensibel reagiert werden kann.

4. Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen und Einführung eines Anerkennungsverfahrens, um Kinder zu schützen

Auslandsadoptionen sollen künftig in jedem Fall durch eine Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden, damit die zukünftigen Eltern auf die Herausforderungen einer Auslandsadoption vorbereitet und die Interessen der Kinder ausreichend berücksichtigt werden können. International vereinbarte Schutzstandards sollen zukünftig bei allen Auslandsadoptionen eingehalten werden. Auslandsadoptionen ohne Begleitung einer Vermittlungsstelle werden untersagt. Für mehr Rechts-

sicherheit und Rechtsklarheit wird ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

Weiteres Verfahren

Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens bedarf das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates. Das Gesetz soll zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 28.05.2020

Digitale-Familienleistungen-Gesetz im Kabinett beschlossen

Gesetzesentwurf von BMI und BMFSFJ ermöglicht digitalen Kombiantrag für Familienleistungen

Die Bundesregierung arbeitet an einer zügigen Digitalisierung der Verwaltung. Heute hat das Bundeskabinett nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, das es ermöglicht, fünf wichtige Familienleistungen in einem digitalen Kombiantrag zusammenzufassen. In einem Zuge können Eltern künftig die Geburtsurkunde – mit förmlicher Namensfestlegung und Geburtsanzeige– sowie Eltern- und Kindergeld beantragen. In der nächsten Stufe soll auch der Kinderzuschlag dazukommen.

Entscheidendes Element des Gesetzes ist die Regelung des elektronischen Datenaustausches. An vielen Stellen können Behörden notwendige Daten untereinander abrufen. Bürgerinnen und Bürger müssen künftig keine Nachweise mehr selbst einreichen. Die zuständigen Standesämter, Krankenkassen, Elterngeldstellen und die Deutsche Rentenversicherung werden zum elektronischen Datenaustausch auf Wunsch der Eltern ermächtigt. Damit entfallen mehrere Papiernachweispflichten für die Eltern. Doppeleingaben in verschiedenen Anträgen werden durch den digitalen Kombiantrag vermieden. [...]

Spätestens 2022 sollen die Vorteile bundesweit allen Eltern zur Verfügung stehen. Ein erster Prototyp des Kombiantrags mit elektronischem Datenaustausch, die Anwendung ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) soll noch in diesem Jahr in Bremen getestet werden.

Das Gesetz, das mehrere Verwaltungsebenen bei Bund und Ländern berührt, ist arbeitsteilig vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt worden.

Mit dem geplanten Datenaustausch zwischen Behörden geht die Bundesregierung über die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes hinaus. Der Gesetzesentwurf enthält zudem Rechtsgrundlagen für ein Nutzerkonto auf ELSTER-Basis

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 24.06.2020

Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

AGF-Positionspapier

Die AGF hat im Juni ein Positionspapier zur Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus Familiensicht veröffentlicht. Darin werden notwendige Anforderungen aus der Per-

spektive der Familien formuliert und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gefordert.

Nach der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für Kinder bis zum Grundschulalter und dem seitdem stattfindenden Ausbau der Angebote stellt sich für viele Eltern beim Übergang ihrer Kinder in die Schule weiterhin die Frage nach der Möglichkeit, der Verlässlichkeit und der Qualität der Ganztagsbetreuung.

Der „Ganztag“, in Form von Ganztagschulen oder der Kombination aus Schule und Hort, ist für Grundschul Kinder, neben der Familie, ein wichtiger Bildungsort und heute auch für viele der wichtigste Ort, um Freunde und Gleichaltrige treffen zu können. Für Eltern bedeutet das Fehlen von Ganztagsangeboten eine große Hürde für eine Ausübung bzw. Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit oder den Wiedereinstieg in den Beruf, was zu Stress sowie emotionalen und materiellen Belastungen in Familien führen kann.

Wenn eine hohe Qualität des „Ganztags“ gesichert ist, hat dieser das Potenzial, sozial ungleiche Startchancen bei Beginn der Schulkarrieren der Kinder auszugleichen und das interkulturelle Zusammenleben zu stärken.

Im Jahr 2019 und 2020 haben die AGF und ihre Mitgliedsverbände die Frage der Qualität der Ganztagsbetreuung aus Familiensicht bereits in ihrer Fachtagung und in einem Fachgespräch aufgegriffen. Das nun vorgelegte Positionspapier steht im Kontext der Diskussion um den im Koalitionsvertrag 2018 angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Es zielt darauf ab, wichtige Aspekte der Diskussion aus der Perspektive der Familienverbände zu bündeln und zu bewerten sowie notwendige Schritte im Umsetzungsprozess eines Rechtsanspruchs zu benennen.

>>><https://www.ag-familie.de/news/1592908919Positionspapier-Ganztag.html>

>>>https://www.ag-familie.de/media/docs20/AGF_Positionspapier_Ganztagsbetreuung_Grundschulen_Juni_2020.pdf

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Familien müssen im Fokus stehen

Pressemitteilung der AGF vom 24. Juni 2020

Zum Start der am 01. Juli 2020 beginnenden deutschen Ratspräsidentschaft fordern die in der AGF zusammengeschlossenen Familienorganisationen die Bundesregierung auf, die Familie in das Zentrum ihrer Tätigkeiten zu stellen und die sogenannte Kindergarantie entscheidende Schritte voran zu bringen .

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_306/200624_pm_agf_start_eu_ratspraesidentschaft.pdf

Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte

Kultusministerkonferenz beschließt Maßnahmenbündel zur Attraktivitätssteigerung

Vor dem Hintergrund des aktuellen und prognostizierten Fachkräftebedarfs in Kindertagesein-

richtungen und zum weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung hat die Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2020 ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte beschlossen.

Das Maßnahmenpaket, das mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugend- und Familienministerkonferenz, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Trägerverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt ist, zielt auf die Attraktivitätssteigerung der Ausbildung zur Ausschöpfung bisher ungenutzter Ausbildungspotenziale. [...] Im Detail umfasst das Gesamtkonzept folgende Einzelmaßnahmen:

1. Flexibilisierung der Organisationsstrukturen

Mit der Einführung der praxisintegrierten Ausbildung als Regelausbildungsform an der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine effizientere Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht sowie der Rahmen zur Gewährung einer Ausbildungsvergütung geschaffen.

2. Öffnung weiterer Zugangswege

Zur Erschließung neuer Zielgruppen wird die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher unter bestimmten Voraussetzungen für Inhaberinnen und Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung sowie für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in anderen Bereichen geöffnet.

3. Systematisierung der Anrechnung beruflicher Vorqualifikationen

Nachgewiesene Qualifikationen, die dem Anforderungsprofil sozialpädagogischer Fachkräfte entsprechen, können unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsam mit Praxisanteilen bis zur Hälfte der Ausbildungsdauer angerechnet werden.

4. Stärkung und Ausbau der Ausbildungsangebote in Teilzeitform

Die Teilzeitausbildung ermöglicht auch Personen in besonderen Lebenssituationen den Zugang zur Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft.

5. Ausbau des Qualitätsrahmens

Mit der Einführung eines bundesweit gültigen Rahmenlehrplans für die Fachschule für Sozialpädagogik sowie eines kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen werden weitere Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung etabliert.

Quelle: >>><https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/ausbildung-sozialpaedagogischer-fachkraefte-kmk-beschliesst-massnahmenbuendel-zur-attraktivitaetssteigeru.html>

Zusätzliche Milliarden für Ausbau der Betreuungskapazitäten in Kitas und Grundschulen

Giffey: Gute Kindertagesbetreuung ist wichtig, damit es Kindern und Eltern gut geht und das Gesamtsystem funktioniert

Der Bund investiert weiterhin stark in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Das Bundeskabinett hat am 17.06.2020 im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitzustellen.

Damit ist die Schaffung von 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege möglich. Die Mittel können aber auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind: Bestehende Räumlichkeiten müssen erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kitas muss ausgebaut werden.

Daneben werden weitere Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro als Investition in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagsbetreuung in Klasse 1 bis 4 und 0,5 Milliarden Euro als Investition in die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt. [...]

Mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Durch das aktuell laufende 4. Investitionsprogramm fördert der Bund mit 1,126 Milliarden Euro die Schaffung weiterer 100.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt.

Für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sind seitens des Bundes bereits zwei Milliarden Euro im Haushalt vorgesehen. Im Koalitionsvertrag ist außerdem die Einführung eines entsprechenden Rechtsanspruchs ab 2025 vereinbart. Die Voraussetzungen dafür sind von Ländern und Kommunen mit Unterstützung des Bundes zu schaffen.

Ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens befindet sich derzeit im Verfahren. Das Bundesfamilienministerium hat gemeinsam mit dem Bundesbildungsministerium die Erwartung an die Länder, jetzt auch schnell gemeinsam ein Gesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 17.06.2020

SONDERRUBRIK: CORONA

Infoportal „Corona & Du“

Viele Kinder und Jugendliche kehren nach den Sommerferien in einen Schulalltag zurück, der weiterhin von Einschränkungen und Social-Distancing-Maßnahmen geprägt sein wird. Das Infoportal www.corona-und-du.info der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München und der Beisheim Stiftung möchte Kinder und Jugendliche stärken und sie vor psychischen Problemen schützen. Das Portal bietet jungen Menschen konkrete Hilfsangebote mit leicht umsetzbaren Tipps und Anregungen, um psychisch gestärkt durch die Corona-Zeit zu kommen.

Deutsches Jugendinstitut und Robert Koch-Institut starten KiTa-Register für Corona-KiTa-Studie

[Regelmäßige kurze Online-Meldungen aller Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Deutschland erbeten](#)

Das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium haben das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut mit der Corona-KiTa-Studie beauftragt. Die Studie untersucht, welche Folgen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus für die Kindertagesbe-

betreuung und die Kinder, Betreuungspersonen und Eltern hat. Die Ergebnisse sollen helfen, Risiken während der Pandemie besser einzuschätzen und Kinder und Betreuungspersonen gezielter zu schützen.

Ein wichtiger Baustein der Corona-KiTa-Studie ist das KiTa-Register, in alle Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Deutschland um regelmäßige kurze Online-Meldungen gebeten werden: Wie sieht der Alltag in den Einrichtungen aus? Welche Öffnungszeiten bieten sie an? Wie ist die Personalsituation. Die Einrichtungen und Tagespflegepersonen können sich bereits jetzt online unter <https://www.corona-kita-studie.de/register> in das KiTa-Register eintragen.

Eltern während der Corona-Krise

Neue Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie hatte weitreichende Folgen auf das Arbeits- und Familienleben in Deutschland. Eine neue Untersuchung des BiB geht deshalb der Frage nach, wie Eltern mit minderjährigen Kindern in dieser Zeit Beruf und Familie organisiert haben. Außerdem wurde untersucht, wie sich der Lockdown auf die Lebenszufriedenheit auswirkte und welche Rolle Eltern in systemrelevanten Berufen dabei gespielt haben.

[Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie](#)

[Die gesamte Studie als Broschüre zum Download](#)

Bundesregierung legt Sonderprogramm für soziale Infrastruktur durch Darlehen und Zuschüsse auf

Giffey: „Bewährte soziale Einrichtungen und Strukturen für Familien, Kinder und Jugendliche in der Krise absichern“

Um die aktuelle Krise durch die COVID-19-Pandemie zu meistern, ist es von großer Bedeutung, neben den wichtigen Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft auch in den Erhalt der sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder, Jugendliche und soziale Zwecke zu investieren.

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen hat die Bundesregierung gezielte, eng verzahnte Maßnahmen für Organisationen und Einrichtungen auf den Weg gebracht, um Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern und aufrechterhalten. [...]

Die Hilfsmaßnahmen für gemeinnützige Organisationen ruhen auf drei Säulen: Der Unterstützung als Darlehen, Unterstützung als Zuschüsse im Rahmen der Überbrückungshilfen und im Rahmen der Strukturstärkung durch ein Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem KfW-Sonderkreditprogramm werden Bundesmittel bereitgestellt, um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen effektiv und schnell zu unterstützen. Der Bund stellt hierfür eine Milliarde Euro bereit.

Mit den Überbrückungshilfen, die die Bundesregierung am 12. Juni beschlossen hat, können viele Einbußen aufgefangen werden. Jugendherbergen, Schullandheime oder Träger von Jugendeinrichtungen oder der Behindertenhilfe können seit Anfang Juli die Gelder für die Monate Juni bis August ausgezahlt bekommen. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Nachtragshaushalt wird das

Bundesfamilienministerium ab September ein Anschlussprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro starten. [...]

Die einzelnen Maßnahmen im Detail sowie Informationen dazu, wer Hilfen wie beantragen kann, entnehmen Sie Fact Sheet: >>><https://www.bmfsfj.de/blob/158444/2a872929beb7be41dc34831de8ab6488/schaubild-data.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 09.07.2020

Kabinett beschließt Kinderbonus für jedes Kind

Ministerin Giffey: Familien profitieren vom Konjunkturprogramm mehrfach

Das Bundeskabinett hat heute Teile des Corona-Konjunkturpakets beschlossen – darunter den Kinderbonus: 300 Euro für jedes im Jahr 2020 kindergeldberechtigte Kind. Damit wird gezielt ein kurzfristiger zusätzlicher Konjunkturimpuls gesetzt, indem die Kaufkraft von Familien gestärkt wird. Insbesondere Familien mit geringen und mittleren Einkommen kommt der Kinderbonus zugute. [...]

Der Kinderbonus wird im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom Bundesfinanzministerium geregelt:

- Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten in Höhe von 150 Euro im September und im Oktober 2020 ausgezahlt. In allen anderen Fällen, das heißt für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 ein Kindergeldanspruch besteht, wird der Kinderbonus ebenfalls zeitnah, aber nicht zwingend im September und Oktober und nicht zwingend in zwei Raten gezahlt. Die weiteren Einzelheiten werden im Verwaltungswege entschieden.
- Der Kinderbonus wird nicht auf Leistungen nach dem SGB II oder auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet und beim Kinderzuschlag und dem Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt.
- Bei getrennten Eltern erhält der alleinerziehende Elternteil den Kinderbonus mit dem Kindergeld ausgezahlt. Der Barunterhaltspflichtige kann dann über das Unterhaltsrecht die Hälfte der Kinderbonuszahlungen von seiner Zahlung abziehen, wenn er Mindestunterhalt oder mehr leistet oder das Kind hälftig betreut. So profitieren beide Eltern vom Kinderbonus und Ungerechtigkeiten werden vermieden.

Fragen und Antworten zum Kinderbonus:

>>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung/faq-kinderbonus/faq-kinderbonus-familien-kindergeldanspruch-300-euro/156686>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 12.06.2020

Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Kurzexpertise der Bertelsmann Stiftung

Erste Befunde zu den Auswirkungen der Coronakrise auf dem deutschen Arbeitsmarkt deuten darauf hin, dass sich bestehende Ungleichheitsdynamiken in den Einkommen in doppelter Hinsicht verschärfen werden – nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch innerhalb der Gruppe

der Frauen. Dabei ist eines sicher: Insbesondere Mütter werden das Nachsehen haben. Unsere aktuelle Analyse zeigt, dass es Frauen schon vor der Krise bis zu zwei Drittel ihres Lebenserwerbseinkommens gekostet hat, Mutter zu sein. [...]

Quelle: >>><https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/frauen-auf-dem-deutschen-arbeitsmarkt-1>

Familienleben in Corona-Zeiten

Kinderbetreuung, Haushalt, Homeschooling – Die Corona-Pandemie hat in vielen Familien Mehrarbeit nach sich gezogen. Wie das erste "Spotlight" der SOEP-CoV-Studie zeigt, haben sich Männer und Frauen diese Mehrarbeit zu fast gleichen Teilen aufgeteilt. Darüber hinaus wurden fast alle Familien von den Schulen ihrer Kinder mit Lernmaterial versorgt. Dabei überrascht jedoch der geringe Anteil an digitalen Lösungen: Gerade einmal 18 Prozent der Eltern haben Lernmaterial über einen Server bzw. eine Cloud erhalten.

>>>[Zum Spotlight 1 hier klicken](#)

Quelle: DIW Bericht 08.06.2020

>>>https://www.diw.de/de/diw_01.c.791416.de/nachrichten/soep-cov-spotlight_2.html

Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie

[Erste große Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland](#)

Rund 3 Prozent der Frauen in Deutschland wurden in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt, 3,6 Prozent wurden von ihrem Partner vergewaltigt. In 6,5 Prozent aller Haushalte wurden Kinder gewalttätig bestraft. Dies zeigt die erste große repräsentative Umfrage zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie. Waren die Frauen in Quarantäne oder hatten die Familien finanzielle Sorgen, lagen die Zahlen deutlich höher. Nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen nutzte Hilfsangebote.

Während der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wuchs die Sorge, dass Frauen und Kinder unter häuslicher Gewalt leiden könnten. Doch da nicht alle Opfer Anzeige erstatten oder Hilfsangebote nutzen, blieb die tatsächliche Dimension im Dunkeln.

Janina Steinert, Professorin für Global Health an der Technischen Universität München (TUM), und Dr. Cara Ebert vom RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung haben deshalb rund 3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren online nach ihren Erfahrungen befragt. Die Studie ist hinsichtlich Alter, Bildungsstand, Einkommen, Haushaltsgröße und Wohnort repräsentativ für Deutschland. Die Frauen wurden zwischen 22. April und 8. Mai 2020 nach dem vorangegangenen Monat gefragt, also der Zeit der strengsten Kontaktbeschränkungen. Da manche Befragten aus Scham möglicherweise nicht zutreffende Antworten geben, wandten die Wissenschaftlerinnen bei besonders stigmatisierten Formen der Gewalt, z.B. sexueller Gewalt, eine anerkannte indirekte Fragemethode an.

[Fast 5 Prozent der Partner regulieren die Kontakte der Frauen](#)

Diese erste große deutsche Studie zu diesem Thema zeigt:

- Körperliche Gewalt: 3,1 Prozent der Frauen erlebten zu Hause mindestens eine körperliche

Auseinandersetzung, zum Beispiel Schläge. In 6,5 Prozent der Haushalte wurden Kinder von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft.

- Sexuelle Gewalt: 3,6 Prozent der Frauen wurden von ihrem Partner zum Geschlechtsverkehr gezwungen.
- Emotionale Gewalt: 3,8 Prozent der Frauen fühlten sich von ihrem Partner bedroht. 2,2 Prozent duften ihr Haus nicht ohne seine Erlaubnis verlassen. In 4,6 Prozent der Fälle regulierte der Partner Kontakte der Frauen mit anderen Personen, auch digitale Kontakte, zum Beispiel über Messenger-Dienste.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit Daten aus der Zeit vor der Pandemie wäre nicht aussagekräftig, da bisherige Studien nach Gewalterfahrungen innerhalb längerer Zeiträume gefragt haben, nicht aber nach einem Zeitraum weniger Wochen.

Detaillierte Informationen zu Risikofaktoren sowie die Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten unter: >>><https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>

Wie sich die Corona-Krise auf Kinder und Eltern auswirkt

Das DJI veröffentlicht erste Ergebnisse einer Online-Befragung von Eltern

Die Coronavirus-Pandemie hat insbesondere den Alltag von Familien und Kindern vollkommen verändert. Zwar scheinen viele Kinder die damit einhergehenden Herausforderungen eher gut oder sehr gut zu bewältigen, jedoch berichtet ein Drittel der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) befragten Eltern, dass ihr Kind Schwierigkeiten hat, mit der aktuellen Situation zurechtzukommen. Das zeigen erste Ergebnisse einer Online-Befragung, an der sich zwischen dem 22. April und dem 4. Mai 2020 deutschlandweit mehr als 8.000 Eltern von Kindern im Alter von drei bis 15 Jahren beteiligt haben.

Quelle: >>><https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/758-wie-sich-die-corona-krise-auf-kinder-und-eltern-auswirkt.html>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist Rettungsanker für viele Betroffene

Jahresbericht 2019: Zahl der Beratungen stieg im Jahresvergleich um 6,5 Prozent

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist in Zeiten von Corona besonders gefragt – aber auch schon vor der Pandemie sind Nachfrage und Bekanntheit weiter gestiegen. Das geht aus dem Jahresbericht 2019 hervor, der heute veröffentlicht worden ist. Demnach wurden seit dem Start des Hilfetelefons im März 2013 insgesamt fast 230.000 Beratungen, sowohl telefonisch als auch online, durchgeführt. 44.700 davon fanden 2019 statt. Damit verzeichnete das bundesweite Beratungsangebot auch im siebten Jahr einen weiteren Anstieg der Beratungen um 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Rund 24.700 von Gewalt betroffene Personen nutzten das niedrigschwellige Angebot – per Telefon, Chat und E-Mail. Mehr als 9.400 Personen aus dem sozialen Umfeld Betroffener und Fachkräfte wurden beraten.[...]

Häusliche Gewalt bleibt häufigster Grund für Beratung

Fast 20.000 Beratungen drehten sich 2019 um das Thema häusliche Gewalt. Zweithäufigstes Thema war sexualisierte Gewalt mit rund 4.400 Beratungen. In mehr als 60 Prozent aller Beratungen konnten Ratsuchende an Beratungsstellen vor Ort und in rund 22 Prozent an Frauenhäuser weitervermittelt werden.

>>>https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Materialien/Jahresberichte/2019/online_BFZ_Infografik_7JahreHilfetelefon_FINAL.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 05.05.2020

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche

Unter dem Motto „Kirche auf gutem Grund“ sollen elf Leitsätze die Basis der Diskussion und Entscheidungsfindung für die Weiterentwicklung der evangelischen Kirche sein. Sie sind das Ergebnis der Arbeit des „Zukunftsteams“, das 2017 von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) berufen wurde. Der Arbeitsgruppe gehören jeweils vier Menschen aus den drei Leitungsgremien und zusätzlich drei junge Erwachsene aus dem Umfeld der Synode an. Die Gremien der Evangelischen Kirche in Deutschland freuen sich über Rückmeldungen und Anregungen zu den elf Leitsätzen. Wenn Sie Ideen zu den Zukunftsprozessen der evangelischen Kirche beitragen möchten, senden Sie Ihre Anregungen gerne an info@ekd.de oder diskutieren Sie mit unter [#KircheMorgen](https://twitter.com/KircheMorgen).

>>><https://www.ekd.de/11-leitsaetze-fuer-eine-aufgeschlossene-kirche-56952.htm>

Neue Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“ im Kirchenamt hat Arbeit aufgenommen

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat ihre umfassenden Arbeitsvorhaben bei der Aufarbeitung und der Prävention in Fällen sexualisierter Gewalt personell verstärkt. Die neu zusammengesetzte Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“ hat die Arbeit am 1. Juli aufgenommen. „Die EKD setzt damit wie geplant ihre Schritte zur Aufarbeitung und Prävention von Fällen sexualisierter Gewalt fort. Die neue Fachstelle soll die bisherige Arbeit konsequent weiterführen und in Verbindung mit den Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen dafür sorgen, dass bestehende Maßnahmen verstärkt, noch umfassender vernetzt und auf Dauer verlässliche Vorkehrungen und Strukturen gegen sexualisierte Gewalt geschaffen werden“, sagt Hans Ulrich Anke, Präsident des Kirchenamts der EKD.

Quelle: Pressemitteilung der EKD vom 15. Juli 2020

DGB: Mit Grundsicherung Kinder von Geringverdienern unterstützen

Sozialverbände begrüßen Vorschlag

Berlin/Düsseldorf (epd). Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung. Die Unterstützung für bedürftige Familien sei bislang ein unübersichtlicher Flickenteppich an Einzelleistungen, die nicht aufeinander abgestimmt seien, kritisierte der Gewerkschaftsbund am Mittwoch in Berlin. Die neue Leistung, die unter anderem Kindergeld, Steuerfreibeträge, und Hartz-IV-Leistungen für Kinder ersetzen soll, soll deutlich über dem heutigen Kindergeld liegen. Sozialverbände sowie SPD und Grüne begrüßten den Vorschlag.

Die Grundsicherung setzt sich dem Konzept zufolge aus einem Sockelbetrag von 240 Euro je Kind und einem Zusatzbetrag zusammen, der nach dem Einkommen der Eltern und dem Alter der Kinder gestaffelt ist. Die Höchstbeträge liegen dem Papier zufolge für Kinder unter sechs Jahren bei 364 Euro monatlich, für Sechs- bis 13-Jährige bei 476 Euro und für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren bei 504 Euro. Auch Volljährige in der Erstausbildung oder arbeitslos Gemeldete sollen bis zum 25. Lebensjahr den Sockelbetrag erhalten.

Profitieren würden nach dem DGB-Konzept besonders 40 Prozent der einkommensschwachen Haushalte mit Kindern. Auch bei mittleren Einkommen gebe es einen spürbaren Zuwachs, heißt es. Mehr als 200.000 Haushalte könnten so komplett den Hartz-IV-Bezug überwinden. In diesen Haushalten lebten 710.000 Kinder.

Die Mehrkosten für die Kindergrundsicherung würden sich gegenüber der jetzigen Regelung auf 12,5 Milliarden Euro jährlich belaufen, sagte DGB-Vorständin Anja Piel den Zeitungen der Essener Funke Mediengruppe (Mittwoch), die zuerst über das Konzept berichtet hatten. Bislang liegen die Kosten für den Familienleistungsausgleich dem Bericht zufolge bei gut 45 Milliarden Euro. "In unserem reichen Land lebt jedes fünfte Kind in Armut, und daran hat sich seit Jahren im Wesentlichen nichts geändert", sagte Piel. Im vergangenen Jahr hatten sich auch die Bundestagsfraktionen der Grünen, der SPD und der Linken für eine Kindergrundsicherung starkgemacht. [...]

Quelle: epd Zentralausgabe Nr. 130 vom 09.07.2020 / epd lwd fu

„COVID-19 Family Life Study“

Fünf Kontinente, 40 Länder –

Aufruf zur Teilnahme am Internationalen Forschungsprojekt:

Die Deutsche Sektion der International Federation for Home Economics (IFHE) ist Kooperationspartner einer großen internationalen Studie zur Situation der Familien während der Corona-Pandemie. Ziel der Studie ist, es zu erforschen, wie Familien weltweit mit der gegenwärtigen Pandemie umgehen, vor welchen Herausforderungen sie stehen und welche Hilfestellungen sie bei künftigen Pandemien benötigen. [...]

An der Befragung können bis Ende August 2020 alle Personen teilnehmen, die in einem Haushalt mit Kindern leben. Für das Ausfüllen des Fragebogens werden zirka 30 Minuten benötigt. Weitere

Informationen zum Forschungsprojekt – inklusive der hier ergriffenen, hohen Datenschutzmaßnahmen – finden Sie unter: >>>www.covidfamilystudy.org

Über „Take Part“ gelangt man zum Fragebogen und gibt die jeweilige Sprache ein, in der die Befragung durchgeführt werden soll.

Deutsche Sektion der IFHE International Federation for Home Economics, www.ifhe.org; office@ifhe.org; Beatrix Flatt, Lenauweg 2, 38350 Helmstedt, beatrix@flatt.de

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) vom 22.06.2020

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Bewerbungsfrist bis zum 15. September verlängert

Seit Anfang des Jahres können sich Frauenhäuser bzw. deren Träger um Fördermittel bewerben

>>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen>

Der Bund unterstützt damit erstmalig den Ausbau von Hilfseinrichtungen mit einem Bundesinvestitionsprogramm. Für das Jahr 2020 können beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln noch Anträge gestellt werden. Die Bewerbungsfrist wurde für dieses Jahr verlängert.

>>><https://www.bmfsfj.de/blob/154854/9299de6fa6c0f899a9319aa335b55a14/faq-investitionsprogramm-gemeinsam-gegen-gewalt-data.pdf>

Familienzentren als Orte gelebter Demokratie

Karl Kübel Stiftung: Neues Projekt zur Demokratieförderung gestartet

Bis spätestens 31. August 2020 bewerben und eins von 16 Leuchtturm-Zentren der Demokratie werden

Gerade in Zeiten, in denen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zunehmen, ist Demokratieförderung wichtiger denn je. Deshalb haben wir ein neues Projekt gestartet, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken, was gelingt, wenn Menschen Vielfalt erleben und sie die Erfahrung machen, dass sie ihre Lebenswelten aktiv mitgestalten können.

Je früher in der Kindheit ein solches Vertrauen in die Demokratie erfahren wird, desto besser, weil so die Weichen für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander gestellt werden. Daher setzen wir mit unserem Projekt dort an, wo wir Kinder und Eltern erreichen: in Familienzentren. [...]

16 Leuchtturm-Zentren der Demokratie geplant

Deshalb begleitet die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie bundesweit 16 ausgewählte Famili-

enzentren auf dem Weg zu sogenannten Leuchtturm-Zentren der Demokratie. Ziel des Projekts ist es, Familienzentren als Orte gelebter Demokratie zu stärken und Familien zu bestärken, sich an der Gestaltung ihres Sozialraums aktiv zu beteiligen. Die Familienzentren werden dabei von qualifizierten Prozessbegleiter*innen bis Ende 2022 unterstützt. Ein zentrales Ziel ist zudem, Familien zu befähigen, sich für ihre Rechte und Belange einzusetzen (Empowerment) – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Milieu oder ihrer Familienkultur.

Leuchtturm-Zentren sollen ihre Erfahrungen teilen

Die Leuchtturm-Zentren sollen eine ausstrahlende Wirkung in den Sozialraum und auf andere Familienzentren haben. Dafür involvieren und informieren sie ihre Kooperationspartner und andere Familienzentren. Beispielsweise dienen Leuchtturm-Zentren als Anlaufstellen für andere Familienzentren und laden zu Hospitationen ein. Ihre Kooperationspartner informieren sie vor Ort, zum Beispiel im Rahmen von regionalen Informationsveranstaltungen.

Die im Projekt gesammelten Erfahrungen werden zum Projektende ausgewertet und so aufbereitet, dass sie bundesweit von Familienzentren, die sich auf den Weg machen, wollen Demokratie mit ihren Familien zu (er)leben, genutzt werden können. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert.

Bewerbungsbogen: >>><https://www.kkstiftung.de/de/themen/bildung/demokratieforderung-in-familienzentren/bewerbungsbogen-als-leuchtturm-zentrum-der-demokratie.htm>

Quelle: Pressemitteilung der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie vom 16. Juni 2020

Zuhause nicht sicher?

Bundesfrauenministerin Giffey startet bundesweite Kooperation mit Supermärkten gegen häusliche Gewalt

Rund 26.000 Märkte informieren über Hilfsangebote im Rahmen der Initiative „Stärker als Gewalt“ Das eigene Zuhause ist in der Corona-Krise nicht für alle ein sicherer Ort. Kontaktbeschränkungen und Existenzängste belasten Familien und Partnerschaften – in dieser Ausnahmesituation können Konflikte und häusliche Gewalt zunehmen. Zugleich wird es für Betroffene schwieriger, sich zu informieren, wo es Hilfe gibt und diese Unterstützung auch in Anspruch zu nehmen. Auch Familien, Freunde oder Nachbarn sind in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Umso wichtiger ist es, dass Betroffene und ihr Umfeld gerade jetzt auf alternativen Wegen außerhalb der eigenen vier Wände erreicht werden und aufgezeigt bekommen, wo sie Hilfsangebote finden und was sie gegen Gewaltsituationen tun können.

Aus diesem Grund startet Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey heute die bundesweite Aktion „Zuhause nicht sicher?“. Gemeinsam mit Deutschlands großen Einzelhandelsketten Aldi Nord und Aldi Süd, Edeka, Lidl, Netto Marken-Discount, Penny, Real und Rewe will die Initiative „Stärker als Gewalt“ des Bundesfrauenministeriums Menschen unterstützen, die in der aktuellen Corona-Situation von häuslicher Gewalt betroffen sind oder die Betroffenen helfen wollen. Bundesweit werden in etwa 26.000 Supermärkten Plakate im Kassenbereich, an den Ein- und Ausgängen und an den Schwarzen Brettern aufgehängt, die über die Initiative und Hilfsangebote informieren.

Auch auf der Rückseite vieler Kassenzettel finden sich Informationen über „Stärker als Gewalt“.

Informationen und Materialien zur Aktion: >>><https://staerker-als-gewalt.de/>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 29.04.2020

Broschüre „Sie ist unser bester Mann“

Hinweise zu geschlechtergerechten Formulierungen

Die Broschüre „Sie ist unser bester Mann! – Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache“ – herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (EWDE), ist in einer überarbeiteten Neuauflage erschienen. Die Handreichung bietet viele Beispiele für geschlechtergerechtes Formulieren. „Als evangelische Kirche möchten wir alle Menschen ansprechen. Eine geschlechtssensible Verwendung von Sprache trägt dazu bei, dass dies gelingt“, erklärt Kristin Bergmann, Leiterin des Referates für Chancengerechtigkeit der EKD. Wie das im kirchlichen und diakonischen Bereich funktionieren kann, zeigt die Broschüre.

Zum heutigen Diversity-Tag betont Kristin Bergmann: „Gott hat uns Menschen vielgestaltig geschaffen, dazu gehört auch die geschlechtliche Vielfalt.“ Und deshalb sei es wichtig, auch bei Formulierungen diese Vielfalt im Blick zu haben. „Die Sprache lenkt unsere Wahrnehmung. Deshalb ist die Annahme falsch, mit der Verwendung nur der männlichen Form wären alle, die nicht männlich sind, gleichermaßen mitgemeint und repräsentiert“, sagt Bergmann.

Hier finden Sie die Broschüre zum Download:

>>>https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020.pdf

Quelle: Pressestelle der EKD vom 26. Mai 2020

Impressum

Redaktionsschluss: 3. August 2020

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Konstanze Hartmann-Boudol, Dr. Insa Schöningh

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen uns. Kontakt: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >><http://www.eaf-bund.de/> und auf Facebook >><https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.